

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mf. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die französische Gewerkschaftsbewegung während des Krieges	397	Wirtschaftliche Rundschau	400
Statistik und Volkswirtschaft. Der Kriegsausgleich für Konsumenteninteressen. — Die Arbeitslosigkeit in den Niederlanden	399	Arbeiterbewegung. „Heimatlant“ und Gewerkschaften in Sachsen. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung	401

Die französische Gewerkschaftsbewegung während des Krieges.

Das „Bulletin“ des französischen Arbeitsministeriums erscheint wieder, wenn auch vorläufig in unregelmäßiger Zeitfolge. Bisher sind seit dem Ausbruch des Krieges zwei Nummern erschienen. Da die Gewerkschaftspresse ihr Erscheinen völlig eingestellt hat und bestimmte, allgemeine Angaben anderweitig nicht zu erlangen sind, bildet das „Bulletin“ die einzige Nachrichtenquelle über die Arbeitsbedingungen während des Krieges. Sie fließt allerdings sehr spärlich. Die letzte Nummer des „Bulletins“ veröffentlicht das Resultat einer vom Arbeitsministerium angeordneten Enquete über den Beschäftigungsgrad in Industrie und Handel vom August 1914 bis Januar 1915. Sie ist von den Gewerbeinspektoren ausgeführt worden und erstreckte sich nur auf 31 676 Unternehmungen, die in normalen Zeiten durchschnittlich 1 070 093 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigten. Das Resultat kann uns also nur einen annähernden Einblick in den Beschäftigungsgrad der französischen Industrie geben.

Von vornherein in Wegfall kommen die außerordentlich industriereichen Gebiete des Nordens, die vom Feinde okkupiert sind oder die sich direkt in der Kriegszone befinden. Hier dürfte das Elend der Arbeitslosigkeit ein ungeheures sein.

Von den 31 676 Unternehmungen, auf die sich die Enquete erstreckte, waren in Tätigkeit im August 15 685 = 50 Proz., im Oktober 19 142 = 60 Proz., im Januar 22 487 = 71 Proz. Trotz der fortschreitenden Besserung muß der hohe Prozentsatz der Unternehmungen, die ihren Betrieb völlig eingestellt haben, und der im Januar noch fast ein Drittel beträgt, fraprieren. Die Ursachen sind ja nach den Industrien verschieden. Wir kommen darauf auf Grund der Angaben der Gewerbeinspektoren noch im Detail zurück. Im allgemeinen ist folgendes hervorzuheben:

Die stärkste Wirkung haben zwei Ursachen ausgeübt; die Mobilmachung und das Moratorium.

Die Mobilmachung, die im Durchschnitt ein Drittel des männlichen Personals unter die Fahnen

rief, darunter oft das technische Personal, das zur Aufrechterhaltung des Betriebes unerlässlich ist, hat dadurch allein schon die Einstellung vieler Betriebe zur Folge gehabt. Das Moratorium, das die Zahlungsverpflichtung aufhob und außerdem die Banken autorisierte, die Guthaben auf laufendem Konto einzubehalten, brachte eine schwere Geldkrise, die um so empfindlicher war, als infolge des Moratoriums Verstärkungen nur gegen Barzahlung entgegengenommen wurden.

Die Unterbrechung der Eisenbahnverbindungen infolge der Mobilmachung, nachher die Weigerung der Eisenbahngesellschaften, Frachtgüter mit bestimmten Lieferfristen zu übernehmen — das gleiche wiederholte sich beim Seetransport —, die Unterbrechung des Telegraphendienstes, das während der ersten Kriegsmonate schlechte Funktionieren des Postdienstes, war die dritte Ursache. Die vierte Ursache war die feindliche Invasion, die die französische Industrie der aus Norden kommenden Roh- (vornehmlich Kohle) und Halbfabrikate (vornehmlich Webstoffe) beraubte. Schließlich hat der Krieg die französische Industrie nicht nur der deutschen, belgischen, türkischen usw. Absatzgebiete beraubt, d. h. eines Drittels des französischen Exports, sondern auch — und das traf sie noch empfindlicher — einer für sie lebensnotwendigen Einfuhr. Deutschland und Belgien führen jährlich für 250 Millionen Kohlen und Maschinen ein. Dieser Ausfall konnte um so weniger ersetzt werden, als das nördliche Kohlenzentrum, das die Hälfte der französischen Kohlenförderung liefert, entweder okkupiert ist oder sich in unmittelbarer Nähe der Kriegsoperationen befindet. Ähnlich ist es mit anderen Produkten, worauf wir noch zurückkommen werden. Die folgende Tabelle gibt uns nach Industrien die Zahl der in den Betrieben, auf die sich die Enquete erstreckte, beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen an. Da durchschnittlich 33 Proz. der männlichen Arbeiter mobilisiert sind, was nach der Enquete im Durchschnitt 24 Proz. der Gesamtzahl des männlichen und weiblichen Personals ausmacht, so betrug die Zahl der effektiv Arbeitslosen um ebensoviel weniger, d. h. insgesamt 45 Proz. im August, 35 Proz. im Oktober und 20 Proz. im Januar.

und das Königlich sächsische Landesversicherungsamt hatten Vertreter geschickt.

Der erste Punkt der Tagesordnung: die grundsätzliche Bedeutung des § 1274 der Reichsversicherungsordnung und die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer, wurde in längeren Ausführungen vom Reichstagsabgeordneten Giesberts und dem Arbeitersekretär Wiffell behandelt. Die Leitsätze lauten:

„1. Die Träger der deutschen Arbeiterversicherung sind an der denkbar besten Heilung der verwundeten und erkrankten Kriegsteilnehmer aufs lebhafteste interessiert. Ganz abgesehen von dem allgemein menschlichen Wunsche, einen jeden durch den Krieg in der Erwerbsfähigkeit Beschädigten die Erwerbsfähigkeit so vollständig wie nur möglich wiedererlangen zu lassen, gebietet das finanzielle Interesse der Versicherungsträger, jeden Versuch zu unterstützen, der diesem Ziele näherkommt. Ist die Heilung der Verwundeten oder Erkrankten auch Sache der Militärverwaltung und erstrebt sie solche auch mit allen Mitteln der Wissenschaft und der Technik, so wird diese Heilung doch unter den gegebenen Umständen vielfach nicht so intensiv sein, wie es zur Verhütung der Invalidität erforderlich ist. Hier einzutreten, liegt nicht nur im Aufgabenkreis der Landesversicherungsanstalten, sondern gebietet ihnen die Pflicht. Das gilt namentlich auch von der Fürsorge für Kriegsteilnehmer, die später an den Nachfolgen des Krieges, Herz-, Nerven-, Lungenleiden, Rheumatismus usw., erkranken. Auch die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten darf im Hinblick auf die große Gefahr, die hierdurch der gesamten Bevölkerung erwächst, nicht aus irgendwelchen rechtlichen Bedenken vernachlässigt werden.“

2. Ueßer die Gewährung des Heilverfahrens im Einzelfall hinaus wird man von der Vorschrift des § 1274 A.B.O. Gebrauch machen dürfen, um zugunsten allgemeiner, auf die Hebung der Gesundheit der versicherungspflichtigen Bevölkerung gerichteten Bestrebungen Mittel der Landesversicherungsanstalten aufzuwenden. In den Rahmen dieser Aufgabe würde auch die Unterstützung der Bestrebungen fallen, deren Ziel es ist, die Kriegsbeschädigten nach Möglichkeit wieder in den alten Lebenskreis zu bringen. Auch die Bestrebungen zur Beschaffung von Arbeit und zur Unterstützung von Arbeitslosen, zur Vermeidung einer Verschlechterung der gesundheitlichen Verhältnisse in den betroffenen Schichten, wie sie besonders wieder nach dem Zurückströmen der vom Militär Entlassenen notwendig werden, namentlich durch Gewährung von Darlehen an Gemeinden, Korporationen und gemeinnützige Bauvereine, sind durchaus zu billigen.

3. Im Gegensatz zum Heilverfahren kann es sich bei den zu 2 bezeichneten, im einzelnen noch gar nicht zu übersehenden Aufwendungen aus § 1274 A.B.O. nur um Unterstützung von Maßnahmen handeln, die durchzuführen in erster Linie dem Reich, daneben den Bundesstaaten und Gemeinden obliegen. Diesen Stellen dürfen die Landesversicherungsanstalten die Erfüllung ihrer gesetzlichen und moralischen Pflichten in keiner Weise abnehmen, nur ergänzend sollen sie hier eingreifen.

Eine über diese Grenzen hinausgehende Beteiligung der Landesversicherungsanstalten an dieser Aufgabe würde die Rücksicht auf die Interessen der Versicherten im allgemeinen vermissen lassen und dazu führen, einer Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente, der nach Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung dem Reichstag noch in diesem Jahre zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen ist, oder der so dringend notwendigen Erhöhung der Hinterbliebenenbezüge Schwierigkeiten zu bereiten. Diese Gefahr ist um deswillen nicht unbegründet, weil die dauernde Belastung der Versicherungsträger durch die aus dem Kriege direkt

oder indirekt erwachsenden zahlreichen Invalidenrenten- und Hinterbliebenenrentenanprüche recht groß sein wird.“

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Die Mitwirkung der Vertreter der Versicherten in den Vorständen und Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten, wurden nach einem Referat des Arbeitersekretärs Bette - Stuttgart folgende Leitsätze angenommen:

„Auf dem Gebiete der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind durch die Reichsversicherungsordnung die Befugnisse des Laienelements erheblich eingeschränkt worden. Insbesondere dadurch, daß der Ausschuss heute nicht mehr das durch § 71 Nr. 7 Z.B.O. statuierte Recht hat, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen.“

Weiterhin ist bei den meisten Versicherungsanstalten in Ausführung des § 1338 Nr. 3 A.B.O. der Kreis der Mitarbeiter der nichtbeamteten Mitglieder viel zu eng gezogen und dadurch die Qualität als Vorstandsmitglied herabgedrückt.

Auf eine Verbesserung der allgemeinen Rechtsstellung der Beteiligten muß bei einer Reform der Reichsversicherungsordnung hingewirkt werden. Bis dahin ist ein größerer Einfluß des Laienelements durch Abänderung der Satzung in folgender Richtung zu erstreben:

1. Der Ausschuss muß das Recht haben, zur Beratung von Anträgen und Prüfung einzelner Geschäftszweige besondere Kommissionen einzusetzen.

2. Der Gesamtvorstand hat mitzuwirken bei der gesamten Vermögensanlage, also bei der Bewilligung sowohl wie auch bei der Ablehnung von Darlehnsanträgen (zur Förderung der allgemeinen Gesundheitspflege ist auf die Beleihung von Krankenhäusern und Genesungsheimen besonderes Gewicht zu legen).

3. Die Verwendung der Mittel nach § 1274 A.B.O. hat durch Beschluß des Gesamtvorstandes zu geschehen.

4. Der Gesamtvorstand oder eine von ihm einzusetzende Kommission, in der die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen müssen, hat beim Renten- und Heilverfahren insofern mitzuwirken, als

- a) Rentenentziehungen seiner Genehmigung unterliegen,
- b) er bei Ablehnung des Heilverfahrens auf Antrag des Versicherten mitentscheidet.

Zur Erzielung praktischer Arbeitsergebnisse sollen nicht nur die Arbeitervertreter untereinander Führung suchen, sondern auch anstreben, Einfluß auf die Arbeitgebervertreter zu erlangen.“

Schließlich sprach auch die Konferenz die einmütige Ansicht dahin aus, daß periodische Aussprachen der Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber ebenso notwendig seien, wie eine allgemeine Verständigung über die Grundsätze bei Führung der Geschäfte der Landesversicherungsanstalten. Deshalb werde das Reichsversicherungsamt gebeten, in Zukunft die Versammlungen auf Kosten der Landesversicherungsanstalten herbeizuführen.

Eine Kommission, die, die in der Debatte hervorgetretenen Wünsche zu besonderen Vorschlägen ausarbeitet, und zur Klärung der einen oder anderen Frage eventuell beim Reichsversicherungsamt vorstellig werden soll, wurde aus dem Reichstagsabgeordneten Giesberts, Arbeitersekretär Wiffell, Landtagsabgeordneten Fräsdorf, Reichstagsabgeordneten Becker-Köln und je einem Arbeitnehmermitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalten Brandenburg und Berlin zusammengesetzt.

Industriegruppen	Normal be- schäftigt	Zahl der Arbeitenden im			Proz. der Arbei- tenden im		
		August	Oktober	Januar	August	Oktober	Januar
Lebensmittelindustrie . .	68836	37935	43209	48889	55	63	71
Chemische Industrie . . .	61647	20877	26619	36549	34	43	59
Kaufschuf und Papier . .	41124	13404	16146	20592	33	39	50
Buchindustrie	38354	11570	12500	13964	32	34	38
Textilindustrie	185185	59457	87065	127135	29	47	69
Stoff- und Fieberberar- beitung	117422	33126	47809	59870	28	41	51
Lederindustrie	50908	13836	21952	32539	27	43	64
Holzindustrie	59086	8481	12971	18404	14	22	31
Großmetallindustrie . . .	292508	89692	122172	179429	31	42	61
Feinmetallindustrie . . .	8674	479	505	850	5	6	9
Stein- und Bauindustrie	40195	7113	7948	8976	18	20	22
Gebrannte Steine und Erden	45835	10540	13898	17816	23	30	37
Edelsteinverarbeitung . .	1529	382	335	412	25	22	27
Transport	11207	3137	5874	7016	28	52	63
Handel	50233	28935	25112	28849	48	60	56
Insgesamt	1070793	328264	444115	600090	31	41	56

Die Angaben über den Beschäftigungsgrad im Bergbau fehlen, weil dieser nicht den Gewerbeinspektoren, sondern besonderen Bergbauinspektoren untersteht. Doch veröffentlicht das „Bulletin“ auf Grund der Angaben des Unternehmer Syndikats die betreffenden Zahlen, ohne jedoch die Zahl der normal Beschäftigten anzugeben. Das nördliche Kohlenrevier fehlt ganz; die Ursache davon haben wir bereits erwähnt. Danach waren beschäftigt: im August 31 340 Arbeiter, im Oktober 41 085, im Januar 43 917. Normal sind nahezu 200 000 Arbeiter beschäftigt, wovon etwa die Hälfte im Nordrevier, über die die Angaben fehlen. Da die Zahl der Arbeiterinnen im Bergbau nur gering ist, die Zahl der Mobilisierten etwas über dem Durchschnitt stehen dürfte, kann der Prozentsatz der Arbeitslosen resp. auf 30, 20 und 15 Proz. angenommen werden. Diese Zahlen zeigen, daß im französischen Kohlenbergbau, der bei Vollbeschäftigung nur zwei Drittel des Nationalverbrauchs deckt, gegenwärtig nur ein knappes Viertel des Personals beschäftigt ist. Das zeigt eine der Ursachen des Stillstandes der Industrie und die ganz außerordentliche Preissteigerung der Kohle, da der Import aus England infolge der hohen Transportkosten weder den Ausfall deckt, noch die Kohle billiger liefert. Nach den Gewerbeinspektionsbezirken verteilt, schwankt der Prozentsatz der Arbeitslosen zwischen 55 Proz. in der Pariser Region und 15 Proz. in der Region von Rouen. Rechnet man die 24 Proz. der Mobilisierten, so bleiben im Januar in Paris noch immer 31 Proz. Arbeitslose, während in Rouen — hauptsächlich Tuch-, Metall- und Transportindustrie — die einheimische Arbeiterbevölkerung augenscheinlich durch Zuzug aus Belgien und Nordfrankreich verstärkt worden ist. Paris, Sitz der Luxusindustrie, leidet natürlich am meisten unter der Arbeitslosigkeit. Nach der Statistik des Arbeitsministeriums betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen während der Monate Januar-Februar in Paris 429 701 (!), woraus sich ergibt, daß unsere Schätzung auf Grund der von der Stadt gezahlten Arbeitslosenunterstützung noch zu niedrig gegriffen war. Die ungeheure Zahl der Arbeitslosen in Paris konnte festgestellt werden einerseits durch die von der Gemeinde und dem Staat gezahlte Arbeitslosenunterstützung, andererseits durch die vom Staate gezahlte Familienunterstützung der Mobilisierten. Vom 22. August bis 31. Dezember

verausgabte die Stadt Paris allein an Arbeitslosenunterstützung 35 574 479 Frank, wovon der Staat ihr 9 695 404 Frank rückvergütete. Die Stadt Paris zahlt 1,25 Frank pro Tag und außerdem 50 Centimen für jedes Kind unter 16 Jahren. Der Staat zahlt die gleichen Sätze für Familienunterstützung.

Die Uebersichtsberichte nach Industrien sind sehr interessant.

Die Lebensmittelindustrie ist teilweise stärker als sonst beschäftigt, soweit sie nämlich für die Armee tätig ist. Die chemische Industrie leidet vor allem an Rohmaterialien; diese kommen fast ausschließlich aus Deutschland. Die Delindustrie litt an dem Ausfuhrverbot der Delstücken — ein Nebenprodukt —, die zur Viehfütterung hauptsächlich nach Deutschland und den skandinavischen Ländern verschickt werden. Die Kaufschufindustrie liegt fast völlig still. Stark mitgenommen ist auch die Papierindustrie. Die Buchindustrie leidet außerordentlich. Die Verlagsbuchhandlungen feiern fast vollständig, die Zeitungen erscheinen auf kleinerem Format. Doch ist eine Besserung zu verzeichnen. Das Pariser Buchdruckersyndikat weist folgende Statistik auf:

	Arbeitslose	Bermittelte Stellen
August	520	20
Oktober	415	170
Januar	450	200

Die Textilindustrie litt zunächst außerordentlich durch die bereits geschilderten allgemeinen Ursachen, doch hat die Arbeit teilweise im vollen Umfange wieder aufgenommen werden können, und zwar für Armeelieferungen. Am meisten leidet natürlich die Seiden-, Tüll-, Wattistindustrie usw. Doch arbeitet auch von diesen Fabriken ein Teil für die Armee, natürlich in anderen Artikeln.

Außerordentlich gelitten hat die Bekleidungsindustrie, besonders die Pariser Modeindustrie. Auch hier haben die Armeelieferungen belebend gewirkt, was freilich für die Arbeiter einen ganz außerordentlichen Lohnausfall bedeutet. Dasselbe kann von der Lederindustrie mit ihren verschiedenen Branchen gesagt werden. Die Portefeuilleindustrie leidet am meisten. Die Produktion erreichte im Januar kaum ein Viertel der normalen Produktion. Etwas besser steht es mit der Handschuhindustrie, die jetzt vornehmlich nach Nordamerika exportiert.

Eine der am härtesten betroffenen Industrien ist die Holzindustrie. Die alte Pariser Möbelindustrie liegt fast ganz still. Im Januar waren noch 95 Proz. der Betriebe geschlossen. Wo gearbeitet wird, geschieht dies hauptsächlich für die Armee (Munitionskisten, Aviation). Die für den Bau arbeitende Holzindustrie hat teilweise Beschäftigung für die Armee (Baracken, Zeltpfähle usw.) gefunden. Der Wagenbau stockt völlig.

Die Metallindustrie leidet am wenigsten. Teilweise haben die Fabriken, die für die Armee arbeiten, ihre Arbeiterzahl verdoppelt und verdreifacht, dank der Rückberufung der unter der Fahne stehenden Berufsarbeiter.

Die berühmte Pariser Kunstindustrie in Bronze liegt ganz darnieder, dagegen hat die Spielwarenindustrie große Aufträge aus England und Amerika, die sonst nach Deutschland gingen. Die Metallstößelfabrikation stockt völlig, infolge des Stockens des Weinhandels mit Deutschland.

Die Feinmetallindustrie liegt darnieder.

In der Bauindustrie ist es nicht viel besser. Kapital-, Material- und Arbeitermangel sind die wesentlichen Ursachen.

Die Industrie gebrannter Steine und Erden liegt darnieder, soweit sie für den Bau arbeitet. Die Porzellanindustrie ist nach einem fast völligen Stillstand wieder ziemlich beschäftigt. Dergleichen die Glasindustrie.

Die Transportindustrie leidet unter den allgemeinen Ursachen des Stillstandes und unter Material- und Arbeitermangel.

Im Handelsgewerbe leiden besonders noch die Branchen der Luxusindustrie und die, die den Export nach dem europäischen Festlande betreiben.

Die Lohnbewegungen sind mehr noch als durch den Stillstand der Industrie durch die Robilmachung, die die Organisationen sozusagen blutleer gemacht hat, zum Stillstand gekommen. Das „Bulletin“ verzeichnet für die ersten neun Kriegsmomente 32 Streiks und 4 Aussperrungen: 1 im August, 2 im September, 6 im Oktober, 5 im November, 4 im Dezember, 6 im Januar, 5 im Februar, 2 im März und 5 im April. Nur in einem Streik wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert, 7 hatten jedoch eine Lohnverkürzung zur Ursache. Die meisten Bewegungen fanden in der Textilindustrie (12) statt. Es folgten die Lederindustrie mit 7, Transport 6 und Lebensmittelindustrie 5 Konflikten. In der Holz-Bauindustrie, im Handel fand keine einzige Bewegung statt. Ueber die Zahl der beteiligten Arbeiter liegen nur über die 18 Konflikte vom Januar bis April Angaben vor. Sie betrug 842. Von den 36 Konflikten dauerten 28 einen bis sechs Tage. Das Resultat der Bewegungen war folgendes: 10 waren erfolgreich, 9 teilweise erfolgreich, 16 erfolglos. Dieses Resultat zeigt, wie hart die französische Gewerkschaftsbewegung von dem Kriege und der feindlichen Invasion betroffen ist.

J. St.

Statistik und Volkswirtschaft.

Der Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen hat dem Reichstag zu seiner vierten Kriegstagung folgende Wünsche übermittelt:

Allgemeines: Rechtzeitige Veranstaltung von Bestandsaufnahmen unter Berücksichtigung der durch Stichproben (Sack-, Fuhren-, Garben-, Körner-, usw.-Zählung) ermittelten wirklichen Ergebnisse. Festsetzung von Höchstpreisen nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre zuzüglich eines Kriegszuschlages von 25 Proz. für die unten einzeln genannten notwendigen Lebens- und Bedarfsmittel (ausgenommen für das durch Bundesratsordnung bereits im Preise begrenzte Brot- und Futtergetreide) für die Erzeuger, soweit nicht die jetzige Marktlage eine niedrigere Normierung nötig macht. Feste Spesen-, Fracht- und Gewinnzuschläge für den Groß- und Kleinhandel. Keine Erhöhung der Höchstpreise während des Wirtschaftsjahres. Ergänzung der Bundesratsverordnung gegen den Lebensmittelwucher durch Einrichtung obligatorischer städtischer Kommissionen, bestehend aus Vertretern der Produzenten, des Handels, der Stadtverwaltungen und der Verbraucher, zur Feststellung angemessener Preishöhe und der Grenzen, bei denen der Wucher beginnt. Verhän-

gung von entehrenden Strafen für Wucherer. Gewährung von Einfuhrprämien aus Reichsmitteln zur Anregung der Einfuhr aus dem Auslande, statt Erhöhung der Inlandspreise. Beibehaltung der Reichsausfuhrverbote, strengste Ueberwachung ihrer Durchführung. Kontrolle über alle Nahrungsmittel durch die Gesundheitsämter und sonstigen sachverständigen Stellen im Reich, Staat und Gemeinde.

Getreide: Sofortige Bestandsaufnahme mit Erdruschproben. Bei günstigem Ernteergebnis: Nachprüfung, ob ein Fortfall der vom 1. Januar 1916 ab geltenden Höchstpreiszuschläge möglich ist, auf alle Fälle ihre Ermäßigung auf die Hälfte. Bei geringem Ernteausfall: einheitliche Streckungsmaßnahmen, besonders auch in den Selbstversorgungsbezirken. Durchschnittliche Erhöhung der Stoppmengen, Zuschläge für Schwerarbeiter und wirklich in der Landwirtschaft tätige Personen. Festsetzung der Mehlpreise nach Maßgabe der Selbstbeschaffungskosten. Festsetzung von Höchstmahlöhnen. Kontrollrecht der Reichsgetreidestelle über Güte und Menge von Getreide und Mehl. Höchstpreise für Mehlprodukte und Feigwaren für den Groß- und Kleinhandel.

Kartoffeln: Bei ungünstigem Ausfall der Ernte: Sicherung von rund 15 Millionen Tonnen für die menschliche Ernährung zu mäßigen Preisen durch Zwangsverkauf an die vom Reich bestimmten öffentlich-rechtlichen Stellen und ihre Enteignungsbefugnis. Verbleiben der Kartoffeln in den Mieten bis zum Abruf. Beibehaltung einer Verteilungsstelle für das Reich. Bei guter Kartoffelernte: Festsetzung von Richtpreisen für große Bezirke mit Spielraum für die zwangsweise von den Städten vorzuschreibenden örtlichen Höchstpreise. Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung. Förderung der Kartoffeltrocknung. Aufspeicherung von Trockenkartoffeln für den äußersten Notfall.

Futter- und Düngemittel: Festsetzung von Höchstpreisen. Auch für Gerste, die zur Weiterverarbeitung für Lebens- und Genussmittel bestimmt ist, sowie für Gersten- und Haferprodukte wie Gries, Graupen, Hafermehl, Haferflocken, Malztaftee usw.

Vieh und Fleisch: Im Verhältnis zur Höhe der Futtermittelpreise: Stallpreise und Fleischhöchstpreise. Sofortige Viehzählung für Schweine, Milchkühe, Lämmer, Kälber und Hammel nach Alter und Gewicht.

Milch und Milchprodukte: Generalanweisung des Reichs an die Städte zur Einführung von Milchhöchstpreisen und im Notfall von Verböten der Milchausfuhr aus den Versorgungsbezirken. Reichshöchstpreise für die Börsenartikel Butter und Käse. Verbot der Bereitung und des Verkaufs von Schlagahne. Anordnung des städtischen Milchvertriebs. Sicherstellung von mindestens 50 Proz. der Magermilch- oder Quarkproduktion für die städtischen Verbraucher durch Verfütterungsverbote.

Gemüse: Einwirkung auf die Städte zur Einrichtung von Gemüseverläufen und Herstellung von Dörrgemüsen für ihre Bürger. Höchstpreise für Sülzenfrüchte.

Zucker: Festsetzung von Höchstpreisen für Rohprodukte sowie für Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandel.

Leucht- und Heizmittel: Sicherung der Petroleumvorräte für die auf Petroleum unbedingt

angewiesenen Bevölkerungsschichten durch Ausgabe von Petroleumkarten. Anregung der Städte zur Ausdehnung ihrer Gas- und Elektrizitätsleitungsnetze unter Gewährung von Beihilfen und Erleichterungen an Hauswirte und Mieter. Höchstpreise für Spiritus, Karbid, Kohlen, Koks und Britetts im Groß- und Kleinhandel.

Die Arbeitslosigkeit in den Niederlanden.

Die Arbeitslosigkeit in den Niederlanden geht sehr langsam, aber stetig zurück. Aus der letzten Darstellung der holländischen Gewerkschaftskommission, welche die ganze Mitgliederzahl von rund 90 000 umfaßt, geht jedoch hervor, daß davon noch 10 815 ganz und 3828 teilweise arbeitslos waren.

Die Entwicklung der Zahlen während der ganzen Kriegsperiode ist folgende:

	Zahl der gänzlich Arbeitslosen	Zahl der teilweise Arbeitslosen
Am 1. September 1914	19 387	11 843
" 1. Oktober	17 947	11 914
" 1. November	16 392	8 816
" 1. Dezember	16 078	7 686
" 1. Januar 1915	15 961	6 794
" 1. Februar	14 814	6 521
" 1. März	13 478	5 668
" 1. April	11 874	4 852
" 1. Mai	10 815	3 828

Die ganze Arbeitslosigkeit in den einzelnen Gewerkschaften im Verhältnis zur Mitgliederzahl war am 1. Mai: Bäcker 0,8, Bauarbeiter 13,8, Karosserier und Wagenmacher 6,2, Diamantarbeiter 67,5, Brauer 1,5, Fabrikarbeiter 4,8, Glasarbeiter 13,4, Gold- und Silberschmiede 2,3, Handlungsgehilfen 4,1, Hafnarbeiter 41,6, Kellner 2,6, Kleidermacher 0,4, Landarbeiter 0,3, Steindrucker und Lithographen 7,5, Maschinisten und Heizer 11,5, Metallarbeiter 3,9, Möbeltischler 7,6, Bauaufseher 10,2, Fleischer 4,6, Maler und Anstreicher 2,7, Tabakarbeiter 0,9, Stukkateure 15,7, Textilarbeiter 0,7, Zimmerer 8,9, Transportarbeiter 10,8, Buchdrucker 3,7, Seelente 7,2.

Von 90 832 Mitgliedern waren 12 357 zum Militärdienst einberufen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Zeichnungsbedingungen der dritten Kriegsanleihe. — Der freie Handel. — Wirkung des industriellen Konzentrationsprozesses auf die Stellung des Handels. — Absatzorganisationen am Kohlenmarkt. — Produzentenverbände und Vertriebstätigkeit. — Fusionen im Braunkohlenbergbau und in der Zuderindustrie.

Für die dritte Kriegsanleihe kann das Reich abermals den Zeichnungspreis erhöhen. Während die erste Kriegsanleihe im September vorigen Jahres zum Kurse von 97,50 Proz., die zweite Kriegsanleihe im Februar 1915 zu 98,50 Proz. aufgelegt wurde, wird die Ausgabe diesmal zum Kurse von 99 Proz. erfolgen. Diese Steigerung des Ausgabekurses von Anleihe zu Anleihe spricht deutlich für die finanziellen Kräfte Deutschlands, ein Eindruck, der durch die Gegenüberstellung der Kriegsfinanzierungsmethoden unserer Gegner noch erhöht wird. Um die Beteiligung an der Anleihe, die mit hoher Verzinsung — an dem 5prozentigen Zinssatz wird festgehalten — die denkbar größte Sicherheit als Vermögensanlage verbindet, den weitesten Kreisen zu er-

möglichen, können Zeichnungen in der Zeit vom 4. bis 22. September außer bei allen früheren Zeichnungsstellen auch durch die Post an allen Orten am Schalter erfolgen. Noch mancherlei andere Erleichterungen sind für den Erwerb von Kriegsanleihe vorgesehen. Die Zeichner brauchen auf die ihnen zugeteilten Beträge 30 Proz. erst am 18. Oktober, weitere 20 Proz. erst am 24. November, 25 Proz. bis zum 22. Dezember und die restlichen 25 Proz. erst am 22. Januar zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind in runden, durch hundert teilbaren Beträgen des Nennwertes zulässig. Wer 100 Mk. Anleihe zeichnet, ist demnach in der Lage, den Betrag erst am 22. Januar 1916 einzuzahlen, denn die Zahlung braucht erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mk. ergibt. Diese Bestimmungen gelten allerdings nicht für die durch die Post erfolgten Zeichnungen, für die Postzeichnungen ist am ersten Einzahlungstermin, am 18. Oktober, Vollzahlung zu leisten. Da der Zinslauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen 5 Proz. Zinsen vom Zahlungstage, frühestens jedoch vom 30. September ab, bis zum 31. März 1916 zugunsten des Zeichners verrechnet. Wer über freies Vermögen oder Spargelder verfügt, wird mit dem Kauf deutscher Kriegsanleihe nicht nur eine Pflicht gegen das Reich erfüllen, sondern auch seinen Vermögensinteressen am besten dienen.

Von Kreisen, die sich durch die Kriegswirtschaftlichen Organisationen in ihren geschäftlichen Interessen verletzt oder in ihren theoretischen Auffassungen von dem Gang der wirtschaftlichen Entwicklung gestört sehen, wird insbesondere die Ausschaltung des freien Handels für eine Reihe von Produkten als Maßnahme ausgegeben, die vielleicht aus Kriegsgründen nicht zu umgehen war, die aber für die weitere Zukunft ohne Folgen bleiben müsse. Diese Lobredner der Organisationslosigkeit vergessen nur, daß der Handel auch in Friedenszeiten in seiner Freiheit auf weiten Wirtschaftsgeländen sehr erheblich eingeschränkt worden ist, und daß diese Tendenzen nirgends eine Abnahme, sondern eine recht lebhafte Steigerung aufzuweisen hatten. Den Anstoß zu einer umwälzenden Veränderung der Stellung des Handels gab vor allem der Konzentrationsprozeß in der Industrie. Wo die Kartellierung eines Industriezweiges gefestigt war, wurde der Handel zum Teil ganz ausgeschaltet oder er übernahm für die Produzentenverbände mehr die Rolle der Agenten oder Kommissionäre. Selbst wenn starke Kartelle davon abgesehen haben, eigene Absatzorganisationen zu schaffen, schritten sie doch zu einer förmlichen Reglementierung des Handels, und zwar nicht nur in der Schwerindustrie. Bekanntlich haben zahlreiche Industrien, ohne über die starken Organisationen der Bechen und Hütten zu verfügen, doch deren Praxis gegenüber dem Handel nicht ohne Erfolg übernehmen können. In einer sehr langen Reihe von Gewerben hat der Handel sich freiwillig oder unfreiwillig dazu verstehen müssen, die Bedingungen der Fabrikantenorganisationen anzunehmen, dem Handel wurden durch die Bestimmungen der Kartelle und Konventionen nicht nur feste Einkaufs- und Verkaufspreise vorgeschrieben, er muß sich sogar damit abfinden, daß sein Verkaufsgebiet begrenzt wird, ja, sogar die Menge, die der einzelne Händler oder die einzelne Händlergruppe beziehen kann, unterliegt in manchen Industrien von vornherein der Festsetzung durch die Produzentenverbände.

Am bekanntesten ist diese Entwicklung in der Steinkohlenindustrie, wo das Kohlenyndikat die Absatzorganisationen immer weiter ausgestaltete, der früher freie Kohlenhandel überdies nicht nur durch Syndikatsinstitutionen, sondern auch noch durch Kohlenhandelsfirmen, die sich die führenden Zechen des Kohlenyndikats direkt angliederten, verdrängt wurde. Während des Krieges hat die Errichtung von Kohlenhandelsgesellschaften durch große Zechen weiter ihren Fortgang genommen, in den letzten Wochen sind mehrere derartiger Gründungen zu verzeichnen gewesen. Durch die Bildung eigener Verkaufsorganisationen rüsteten und rüsteten die Zechen, um für den Fall der Auflösung des Kohlenyndikats in dem Vertrieb ihrer Produktion nicht auf unabhängige Handelsfirmen angewiesen zu sein; hinzu kommt indessen, daß die Verkaufsorganisationen der Zechen auch innerhalb des Syndikats sich beträchtliche Vorteile zu verschaffen in der Lage sind. Nichtsdestoweniger hat die Händlerfrage bei der Erneuerung des Kohlenyndikats doch eine ziemliche Bedeutung erlangt. Es handelt sich dabei um jene Händler, die sich durch Vertrag den Vertrieb der Produktion der bisher syndikatsfreien Zechen gesichert haben. Eine Verständigung muß erfolgen, wenn die Errichtung des Zwangsyndikats verhindert werden soll, denn die syndikatsfreien Zechen können ohne vorherige Einigung mit den Händlern den freiwilligen Syndikatsanschluß nicht vollziehen. Wie in diesen Tagen bekannt wurde, richteten mehrere Kohlengroßhandlungen dieser Art an das Kohlenyndikat eine Eingabe, in der eine Aussprache mit der Syndikatsleitung verlangt wird, weil große Unruhe über die Aufhebung ihrer Selbständigkeit bestehe. Die gegenwärtige Selbständigkeit der noch freien Kohlengroßhändlerfirmen dürfte kaum auf längere Zeit hinaus Aussicht auf Erhaltung haben.

Mehrfach trat in jüngster Zeit das Bestreben hervor, eine Ausschaltung des selbständigen Handels dadurch zu verhindern, daß sich die in Frage kommenden Betriebe zu einem Zusammenschluß auf genossenschaftlicher Grundlage entschlossen. Auf diese Weise will sich der Handel bei der Monopolisierung gewisser Gebiete eine Beteiligung sichern. Aber auch diese Form der Organisation schließt doch im Grunde die Selbständigkeit des Handels aus, denn sie hat die Regelung des Einkaufs und des Vertriebs zur Voraussetzung. Natürlich fällt mit der Unterbindung des freien Handels die Handelstätigkeit selbst nicht fort, sie vollzieht sich nur in anderen Formen und liegt letzten Endes in den Händen der Produzenten oder richtiger ihrer Organisationen.

Die Fusionsstätigkeit regt sich gleichfalls wieder. In der Braunkohlenindustrie erfolgt ein Zusammenschluß der Harbter Kohlenwerke Akt.-Ges. mit der Aktiengesellschaft Braunschweigische Kohlenbergwerke. Zur Durchführung der Fusion erhöhen die Braunschweigischen Kohlenbergwerke ihr Aktienkapital um 4,75 Millionen Mark auf 11 Millionen Mark. Das Kapital der Harbter Gesellschaft, deren Werke mit Teilen der Braunschweigischen Gesellschaft marktscheiden, betrug 6 Millionen Mark. Die Harbter Werke hatten in den letzten Jahren ihren Interessentkreis wesentlich durch maßgebende Beteiligungen an der Braunkohlengrube Friederike und den norddeutschen Braunkohlenwerken erweitert, sie hatten auch Anteile der Ueberlandzentrale Braunschweigische Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. erworben, vorher bereits betrieb die Gesellschaft die Stromabgabe aus eigenen Werken

in einem recht erheblichen Umfange. Auch für die Braunschweigischen Kohlenbergwerke hatte neben der Braunkohlenproduktion die Stromerzeugung Bedeutung erlangt, ihr gehört die Ueberlandzentrale Helmstedt. So wird die Fusion nicht nur eine Vereinigung von Braunkohlenunternehmungen, sondern auch von Elektrizitätswerken herbeiführen. — Eine Verschmelzung zweier Betriebe vollzieht sich ferner in der Zuckerindustrie, die Zuckerrabrik Bauerwitz wird mit der Zuckerrabrik A.-G. Groß-Peterwitz vereinigt.

Berlin, den 1. September 1915.

Julius Kalliski.

Arbeiterbewegung.

„Heimatdank“ und Gewerkschaften in Sachsen.

Am 11. Juni wurde in einer vom sächsischen Ministerium für diesen Zweck einberufenen Versammlung die Stiftung „Heimatdank“ gegründet. Eingeladen waren von den freien Gewerkschaften die Mitglieder des Gewerkschaftsausschusses für Sachsen und der Genosse Ublig, Sekretär der sozialdemokratischen Partei Sachsens, wenn auch nicht in seiner Eigenschaft als solcher.

Der Gewerkschaftsausschuß hatte auf Grund einer vorhergegangenen Aussprache der Beteiligung und Mitarbeit an der Stiftung und Vereinen „Heimatdank“ in zustimmendem Sinne Ausdruck gegeben. Auch der Genosse Ublig äußerte sich in gleicher Weise. Alle von uns beteiligten Personen gingen mit dem Bewußtsein aus der Versammlung, daß eine gewisse Uebereinstimmung vorhanden sei. Dieser Gedanke wurde gestärkt dadurch, daß die „Dresdener Volkszeitung“ bereits am 7. Juni, als sie die Gründung der Stiftung ankündigte, bemerkte, daß sich die Gewerkschaften daran beteiligen würden.

Die Vertreter der Gewerkschaften sind keineswegs kritiklos an die Sache herangegangen. Die Satzung selbst sowie das Wesen der Stiftung birgt Mängel, die keineswegs übersehen worden sind. Die Vertreter in der Versammlung und im Landesausschuß für Kriegshilfe, wo die Satzungen ausgearbeitet worden sind, haben alles getan, um die Satzung nach unserem Sinne zu verbessern. Es muß dabei darauf hingewiesen werden, daß die Stiftung nicht nur von der Arbeiterschaft, auch nicht nur für dieselbe, sondern für alle Kreise der Bevölkerung geschaffen worden ist. Die Folgerungen daraus ergeben sich von selbst.

Für die Gewerkschaften war besonders zu berücksichtigen, daß im „Heimatdank“ Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung neben allgemeiner Kriegsbeschädigtenfürsorge vorgenommen werden soll. Den Gewerkschaften kann nicht gleichgültig sein, wie die Berufsberatung ausgeübt wird, oder zu welchem Berufe der Kriegsverletzte übergeben soll, wenn er infolge seiner Verstümmelung seine frühere Tätigkeit nicht mehr ausüben kann. Von größter Bedeutung ist, wie die Arbeitsvermittlung vorgenommen wird und zu welchen Arbeitsbedingungen der Kriegsverletzte tätig sein soll. Er soll nicht zum Lohnrücker seiner eigenen Mitarbeiter werden, er soll auch nicht Ausbeutungsobjekt werden in der Weise, daß die für ihn gezahlte Rente vom Arbeitgeber auf den Lohn angerechnet wird, was leider an manchen Stellen schon geschieht oder geschehen sollte. Die hier kurz angeführten Gründe haben den Gewerkschaftsausschuß veranlaßt, die Beteiligung und Mitwirkung an der Stiftung und den

den geleisteten Zuschläge oder sonstigen Unterstützungen entbehren jedes Rechtsanspruchs. Sollten wir deshalb ablehnen, mitzuarbeiten?

Die Organisation der Stiftung wird vom Landesvorstand ebenfalls sehr bemängelt. Die Arbeiter seien ausgeschaltet und es sei eine staatliche Anerkennung der Kriegervereine. Der behördlich-bureaucratische Einschlag sei zu stark. An der Auffassung über die Organisation nehmen wir starken Anteil, von Ausschaltung der Arbeiter kann jedoch schlechthin nicht gesprochen werden. An einzelnen Orten zeigt sich, daß wir verhältnismäßige Vertretungen bekommen haben. Das schließt jedoch nicht aus, daß von den Gründern der Vereine, was heute ebenfalls schon zu verzeichnen ist, schwere Fehler den Arbeitern gegenüber gemacht werden, wogegen wir uns mit allen Mitteln wehren müssen. Eine staatliche Anerkennung der Kriegervereine ist aus den Satzungen nicht herauszulesen. Daß sie mit einem Vertreter in dem Landesrat vorgesehen sind, läßt solche Schlüsse nicht gerechtfertigt erscheinen. Ueber die starke Besetzung der Bureauratie in den Organen haben auch wir schwere Bedenken, den Mitgliedern müßten mehr Rechte zugebilligt werden. Es erwächst daraus und aus vielen anderen Dingen gerade für die Arbeitervertreter die Pflicht, die Satzungen zu verbessern. Wir dürfen aber auch selbst nicht bureaukratischer werden, wie wir es bei anderen beurteilen. Ein Gipfel der Bureauratie ist jedoch der letzte Satz in den Leitsätzen des Landesvorstandes.

Die Gewerkschaften haben die Beteiligung an der Stiftung und den Vereinen Heimatdank beschließen in der Ueberzeugung, daß sie im Interesse der kriegsbeschädigten Arbeiter so handeln müßten. Sie treten zurück, wenn der „Heimatdank“ seine Aufgaben nicht so erfüllt, daß die Vorbedingungen für weitere Beteiligung bestehen bleiben.

Ewald Hänsel - Dresden,

Vorsitzender des Gewerkschaftsausschusses für Sachsen.

Anmerkung der Redaktion. Die obige Zuschrift des Vorsitzenden des sächsischen Gewerkschaftsausschusses bestätigt vollauf unsere Ausführungen zu der gleichen Angelegenheit in Nr. 33 des „Corr.-Bl.“, die inzwischen von zwei sächsischen Parteiblättern (Chemnitz und Dresden) angegriffen worden sind. Die „Chemnitzer Volksstimme“ scheint während der Abwesenheit ihres zurzeit leitenden Redakteurs Mangel an leskundigem Redaktionspersonal gehabt zu haben und polemisierte daher gegen Ausführungen, die wir nicht gemacht hatten. Einig sind sich aber die beiden genannten Parteiblätter darin, daß ein solcher Beschluß der Landes- und Bezirksvorstände nicht gefaßt ist, oder wie die „Dresdener Volkszeitung“ sagt, „gar nicht mehr als bestehend angesehen werden kann, nachdem sich von vier Bezirksvorständen zwei geschlossen dagegen erklärt haben und auch der Landesvorstand sich ablehnend dazu verhalten hat.“

Wie unsere Leser aus der Zuschrift des sächsischen Gewerkschaftsausschusses ersehen, hat aber der Landesvorstand am 19. Juli doch den Beschluß gefaßt, der dann, wie wir bereits mitteilen konnten, am 31. Juli seine redaktionelle Fassung erhielt. Die „Dresdener Volkszeitung“ wird wohl die Möglichkeit haben, die Protokolle zum mindesten des Landesvorstandes einzusehen.

Ueberdies ist man auch in Leipzig der Auffassung, daß der Beschluß besteht. Genosse Lütlich hat in der „Leipziger Volkszeitung“ am 24. August

gegen den Beschluß polemisiert und seitdem verfehlet der Parteisekretär Schrörs das Recht der Vorstände, solche Beschlüsse zu verfassen.

Jedenfalls wäre es ganz angebracht, wenn die sächsischen Parteinstanzen baldmöglichst sich darüber klar würden, was sie beschlossen haben. Dann müßten sie allerdings auch dafür Sorge tragen, daß die ihrer Aufsicht unterstellten Parteiblätter ein klein wenig über den Inhalt und die Bedeutung solchermaßen gefaßten Beschlüsse informiert würden. Großen Eindruck macht es jedenfalls nicht, wenn das eine Parteiblatt den Wortlaut der Beschlüsse veröffentlicht, deren Existenz von anderen Parteiblättern einfach geleugnet wird. Die Entfernung zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz ist doch nicht so groß, daß nicht derartige Mißverständnisse vermieden werden könnten.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Arbeitslosenstatistik des Bauarbeiterverbandes erstreckte sich im Monat Juni auf 792 Zweigvereine mit 101 325 Mitgliedern. Arbeitslos waren 4101 = 4,0 Proz. gegen 4,7 Proz. im Vormonat. Am letzten Werktage des Monats waren 1249 Mitglieder arbeitslos oder 1,2 Proz. gegen 1,7 Proz. im Mai.

Von besonderem Interesse ist eine vom Bauarbeiterverband in der Woche vom 20. bis 26. Juni vorgenommene Erhebung über die Art der Beschäftigung seiner Mitglieder. Von 880 Zweigvereinen mit 111 696 Mitgliedern hatten 847 berichtet. Die Berichte erfaßten 102 998 Mitglieder, das sind 92,2 Proz. Von diesen waren beschäftigt:

	Mitglieder	Proz.
Hochbau	69 954	67,9
Tiefbau	9 472	9,2
Kriegsindustrie	6 179	6,0
Handel und Gewerbe	9 337	9,1
Land- und Forstwirtschaft	3 645	3,5
Arbeitslose	4 411	4,3

Von den 6179 in der Kriegsindustrie beschäftigten Mitgliedern waren 3432 mit der Herstellung von Munition, 503 mit der Herstellung von Federausrüstung und 224 bei der Herstellung sonstigen Bedarfes beschäftigt. Diese Ziffern beweisen, daß auch die Arbeiter des Baugewerbes sich durchaus den Bedürfnissen der Kriegswirtschaft anzupassen verstanden haben, so daß auch bei ihnen jene Vorwürfe gegenstandslos sind, die von gewisser Seite gegen die Arbeiterschaft gemacht worden sind, wonach die Arbeiter nicht anpassungsfähig wären. Es ist notwendig, immer wieder hierauf hinzuweisen, weil mit jenen Vorwürfen die Durchführung einer systematischen öffentlichen Arbeitslosenfürsorge verhindert werden soll. Im Baugewerbe waren nach der obigen Statistik 77,1 Proz. der erfaßten Mitglieder im Beruf beschäftigt, während 18,6 Proz. einer berufsfremden Beschäftigung nachgingen.

Ueber die Leistungen des Buchdruckerverbandes im Jahre 1914 bringt der „Korrespondent“ einige interessante Angaben auf Grund der Abrechnungen der Haupt-, Gau-, Bezirks- und Ortskassen. Demnach wurden bis zum 31. Dezember 1914 an Familienunterstützung (für die Kriegsteilnehmerfamilien) und Notunterstützung in außerordentlichen Fällen 289 657 M. verausgabt. Das ist ein Betrag, der außerhalb des Statuts zur Auszahlung gelangte. Die Arbeitslosenunterstützung er-

Vereinen „Heimatdank“ zu beschließen und den Gewerkschaftskartellen und Gewerkschaften im Lande das gleiche zu empfehlen. Die Gewerkschaften befinden sich mit ihrem Beschluß auch in vollem Einverständnis mit der Generalkommission, die, nachdem sie eine Sitzung erhalten hatte und um Rückäußerung gebeten wurde, folgende Antwort erteilte, die wichtig genug ist, um sie den Genossen im Wortlaut zur Kenntnis zu bringen:

„Aus dem uns übermittelten Entwurf einer Satzung, die Stiftung „Heimatdank“ betreffend, entnehmen wir, daß die Fürsorge für die Kriegsinvaliden, soweit Berufsberatung und Arbeitsvermittlung in Frage kommen, mit der Verwaltung der Stiftung verbunden ist. Die Generalkommission ist im ausdrücklichen Auftrage einer Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände bei der Reichsregierung dafür eingetreten, daß im ganzen Reiche Organisationen ins Leben gerufen werden, die sich mit der Kriegsinvalidenfürsorge, ganz besonders aber mit der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung befassen sollen. Die Reichsregierung hat dann auch die Bundesstaaten aufgefordert, allgemein auf die Schaffung solcher Organisationen hinzuwirken und die Heranziehung von Vertretern der Gewerkschaften zu diesen Organisationen empfohlen.“

In Preußen haben die Stadt- und Provinzialverwaltungen die Gründung von Kommissionen für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in die Hand genommen. Soweit uns bekannt, sind wohl überall Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen worden. Diese Kommissionen sind aber freiwillige Einrichtungen. Jede Kommission arbeitet nach Grundsätzen, die sie selbst festsetzt, ein Zustand, der unserer Ansicht nach durchaus nicht im Interesse der Sache liegt. Wir haben deshalb die Schaffung einer Reichszentralstelle beantragt, die allgemeine Grundsätze für die Tätigkeit der Kriegsinvalidenfürsorge im Reiche aufstellen soll. Leider ist die Reichsregierung, trotzdem auch die Budgetkommission in ihrer großen Mehrheit die gleiche Forderung erhoben hat, bisher unserem Wunsche nicht nachgekommen. Unsere Stellung zu der Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge werden Sie ja aus dem in Nr. 19 des „Correspondenzblattes“ vom 8. Mai d. J. veröffentlichten Artikel: „Fürsorge für die Kriegsbeschädigten“ entnommen haben. Es wird darin zum Ausdruck gebracht, daß die Gewerkschaften der Aufforderung, Vertreter in die Landesbeiräte und Ortsverbände zu entsenden, unbedingt folgen müssen.

Damit ist die von Ihnen gestellte Frage, ob die Gewerkschaften in Sachsen sich am „Heimatdank“ beteiligen sollen, bejahend beantwortet. Die Gewerkschaften haben das allergrößte Interesse daran, daß sie überall in den Ortsausschüssen und Kommissionen, die sich mit der Kriegsinvalidenfürsorge beschäftigen, durch Vertreter ihren Einfluß geltend machen können.“

Bisher war also die Meinung vorhanden, daß gegen die Beteiligung gewichtige Bedenken nicht bestanden, jedoch es sollte anders kommen.

Der Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei Sachsens beschäftigte sich mit der Angelegenheit, und zwar zunächst nicht in ablehnendem Sinne, denn er hatte den Bezirksvorständen vorgeschlagen, den Gemeindevertretern zu empfehlen, die Bewilligung von Mitteln nicht abzulehnen. Auf vom Leipziger Bezirksvorstand dagegen erhobene Bedenken beschloß der Landesvorstand am 19. Juli, also fünf Wochen nach der Gründung der Stiftung folgende Leitsätze:

„Das Reich ist verpflichtet, für die durch den Krieg an Leben und Gesundheit Geschädigten ausreichend Fürsorge zu gewähren. Die sozialdemokratische Partei weist

deshalb alle Versuche ab, diese Pflichten durch private Wohltätigkeit dem Reiche abzunehmen. Sie kann nicht billigen, daß die Privatwohltätigkeit zum Ersatz herangezogen wird, wo Aufgaben des Staates in Frage kommen.“

Eine solche Einrichtung ist der für Sachsen gegründete „Heimatdank“, der zwar angeblich den Arbeitern dienen soll, sie aber von der Verwaltung ausschaltet und dafür die Kriegervereine staatlich anerkennt.

Den sozialdemokratischen Gemeindevertretern wird deshalb empfohlen, sich dagegen ablehnend zu verhalten, daß Mittel der Gemeinde verwendet werden.

Die sozialdemokratischen Vereine müssen grundsätzlich jede Beteiligung an dem Verein „Heimatdank“ ablehnen.

Führenden Genossen wird empfohlen, vor Unterstüßung solcher Einrichtungen Rücksprache mit der sozialdemokratischen Parteiorganisation Sachsens zu nehmen. Genossen, die Ämter bekleiden, die sie der Organisation verdanken, dürfen sich ohne Zustimmung der Partei auch als Privatleute nicht für derartige Einrichtungen engagieren.“

Gegen diese Leitsätze waren die Bezirksvorstände von Chemnitz und Zwickau, jedoch konnte eine weitere Sitzung am 31. Juli infolge ihrer Zusammenkunft die früheren Beschlüsse nicht umstoßen.

Am 3. August sind obige Leitsätze durch den Bezirksvorstand in Leipzig bekanntgeworden.

Daß dieser Beschluß eine große Verwirrung hervorrufen mußte, ist sonnenklar. Einmal sind die Gewerkschaftsgenossen auch Parteigenossen und an vielen Stellen, ganz besonders in kleineren Orten, haben ein und dieselben Personen Ämter der Partei und Gewerkschaft zu verwalten.

Der Landesvorstand begründet seine Stellungnahme unter anderem damit, daß dem Reiche die Pflichten durch private Wohltätigkeit nicht abgenommen werden dürfen, daß auf die Leistungen des „Heimatdank“ ein Rechtsanspruch nicht besteht und daß die Organisation der Organe zu bürokratisch sei. Die Vertreter der Gewerkschaften stimmen mit dem Landesvorstand darin überein, daß das Reich verpflichtet ist, für die Kriegsverletzten ausreichend zu sorgen. Durch die Gründung der Stiftung „Heimatdank“, die nach § 1 der Satzung nur ergänzend wirken will, wird dem Reiche keineswegs die Verpflichtung abgenommen, die jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Fürsorge zu verbessern, daß die Renten nach dem früheren Einkommen festgesetzt werden. Je mehr das Reich tut, desto weniger bleibt für den „Heimatdank“ übrig. Mit der prinzipiellen Auffassung ist aber den Kriegsverletzten nicht geholfen. Es werden sich auch Dinge entwickeln, die durch Reichsgesetz schwerlich getroffen werden können. Die Gewerkschaften sind der Ansicht, daß man des Prinzips wegen freiwillige Spenden und satzungsgemäße Beiträge nicht ablehnen soll. Wie steht es denn jetzt mit der Wohltätigkeit? Sind wir nicht bei den jetzt notwendigen Kriegsfürsorgemaßnahmen sehr reichlich tätig, vielleicht noch nicht genug, und werden da nicht außerordentlich hohe wohltätige Spenden verbraucht? Hätte da nicht auch gesagt werden müssen: „das Reich ist verpflichtet“?

Wie steht es nun mit dem Rechtsanspruch? Gewiß ein schöner Gedanke, den auch wir keineswegs beiseite geschoben wissen wollen. Auch hier nur in der Kriegszeit geblieben, sehen wir, daß selbst auf die sogenannte Reichsunterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer durch die Bestimmung „im Falle der Bedürftigkeit“ der Rechtsanspruch nicht voll gegeben ist. Die weiter durch die Städte oder Gemein-

forderte 3 768 127 Mk., das ist gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 1 749 456 Mk. Für Krankenunterstützung wurden 1 077 961 Mk. verausgabt, für Invalidenunterstützung 596 423 Mk. An Sterbegeld wurden 25 514 Mk. und an Witwen- und Waisenunterstützung 90 995 Mk. ausgezahlt. Insgesamt verausgabte der Verband (mit den Nebentassen) nicht weniger als 5 847 676 Mk. für Unterstützungen. Bei solchen enormen Leistungen ist es verständlich, daß das Verbandsvermögen angegriffen werden mußte, weil die Zahl der Beitragszahler infolge der Mobilmachung erheblich zurückging. Das gesamte Verbandsvermögen ist denn auch um 1 051 593 Mk. auf 13 030 582 Mk. zurückgegangen.

Der Tabakarbeiterverband hat im zweiten Quartal einen Mitgliederzuwachs von 1647 gehabt. Etwa 25 Zahlstellen hatten nicht abgerechnet, so daß sich die Zahl vielleicht noch etwas erhöht. Das ist ein erfreuliches Ergebnis für diesen Verband, der durch die Steuergesetzgebung in seinem Wirkungsgebiet wiederholt so schwer betroffen wurde, jetzt aber während des Krieges feststellen kann, daß der „rote Punkt“ anscheinend überwunden ist.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Schweizerische Typographenbund hielt in Zürich seine Delegiertenversammlung ab, ohne die seit jeher damit verbundene Generalversammlung, die immer von Hunderten von Mitgliedern aus allen Teilen des Landes besucht war. Der Krieg mit seinen tiefgreifenden Störungen des schweizerischen Wirtschaftslebens hat den Verzicht auf die Generalversammlung zur Folge gehabt, die in wiederkehrender besserer Zeit wohl wieder abgehalten werden wird. Auf der Delegiertenversammlung ließen sich auch die anderen graphischen Verbände vertreten, ebenso der deutsche Buchdruckerverband, während der französische Delegierte am Erscheinen verhindert war und die Verbände der österreichischen und italienischen Buchdrucker ihre Grüße sandten. Der Bund hat im 1. Vierteljahr 1915 nicht weniger als 75 868 Frank an Arbeitslosenunterstützung ausgegeben gegen nur 8523 Frank im ganzen ersten Halbjahr 1914. Und dabei verschärft sich die ungünstige Geschäftslage im schweizerischen Buchdruckgewerbe noch immer mehr.

Der Typographenbund hat mit den beiden Organisationen der Buchdruckereibesitzer eine neuerliche Vereinbarung über die Reduktion der Arbeitszeit und Entlohnung bei ungenügender Beschäftigung getroffen, wonach die Handseker usw. mindestens 39, die Maschinenseker mindestens 33 Stunden wöchentlich beschäftigt werden sollen. Leider enthält die Vereinbarung keine Bestimmung darüber, daß wegen Mangel an genügender Beschäftigung keine Arbeiterentlassungen vorgenommen, sondern nur, daß die Arbeitszeit für alle verkürzt werden soll.

Zur Verhandlung standen in der Hauptsache die internen Verbandsgeschäfte einschließlich der während des Krieges getroffenen Maßnahmen. Für letztere erhielt der Centralvorstand ein ausdrückliches Vertrauensvotum in Form folgender Resolution: „Die Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1915 in Zürich nimmt Veranlassung, in Würdigung der geschichtlichen und zweckmäßigen Führung der Verbandsgeschäfte, in Anerkennung der durch die außergewöhnlichen Zeitumstände vorgenommenen praktischen Maßnahmen in

tariflicher Hinsicht und auf dem Gebiete des Unterstützungswezens, wodurch das Vertrauen unserer Mitgliederschaft zur Organisation gefestigt, sowie auch das Ansehen des Schweizerischen Typographenbundes nach außen in hohem Maße gehoben wurde, dem Centralcomité insgesamt, speziell aber unserem Verbandssekretär, den wärmsten Dank abzustatten. Die Delegiertenversammlung weiß sich hierin eins mit der hinter ihr stehenden Kollegenchaft des Verbandes und spricht die bestimmte Erwartung aus, daß das Centralcomité auch fernerhin den bisher eingeschlagenen Weg gehen möge zum Wohl des Schweizerischen Typographenbundes“. Eine solche Vertrauenskundgebung ist in der schweizerischen Arbeiterbewegung ein seltenes Ereignis. Die Delegiertenversammlung genehmigte ferner eine Reihe von Interimsbestimmungen über die Höhe des Krankengeldes, der Arbeitslosenunterstützung und der Extrabeiträge. Die Arbeitslosenunterstützung wird nur für die Dauer eines Jahres gewährt. Einstimmig beschlossen wurde die Unzulässigkeit der Doppelmitgliedschaft im Typographenbund und im Faktorenverbände. Als Sitz des Verbandes wurde Bern bestätigt.

Der romanische Typographenbund hat seinen Eintritt in den Schweizerischen Gewerkschaftsbund beschlossen. Die darüber noch vorzunehmende Abstimmung dürfte die Zustimmung ergeben.

Der Schweizerische Metallarbeiterverband berichtet über die Gestaltung seiner finanziellen Verhältnisse im Jahre 1914, daß die Einnahmen 405 943,85 Fr. (1913: 547 969,58 Fr.), die Ausgaben 406 860,34 Fr. (405 770,03 Fr.) und der Vermögensbestand Ende des Berichtsjahres 664 545,08 Fr. (665 462,11 Fr.) betragen. Das Vermögen ist demnach um 917 Fr. zurückgegangen, das der Sektionen aber um 12 783 Fr. auf 194 000 Fr. Von den Ausgaben entfallen 73 083,40 Fr. (54 369,15 Frank) auf Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, 19 887 Fr. auf Notfallunterstützung an Arbeitslose und 11 788,20 Fr. (9222,15 Fr.) auf außerordentliche Unterstützungen. In den Mehrausgaben für diese Unterstützungsziele wie in der Verminderung der Einnahmen, womit auch die Mitgliederverluste zusammenhängen, kommen die Wirkungen des Krieges auf die Gewerkschaftsbewegung der neutralen Schweiz zum teilweisen Ausdruck.

Aus dem Berichte des Schweizerischen Uhrenarbeiterverbandes für die Zeit vom 1. Januar 1914 bis 23. April 1915 ist zu ersehen, daß 14 Lohnbewegungen durchgeführt wurden. Vier dieser Lohnbewegungen führten zum Streik und umfaßten 537 Arbeiter. Besondere Erwähnung ist der Aussperrung seitens der Uhrenfabrikanten am Leberberg gewidmet, durch welche 1724 Arbeiter auf die Straße gesetzt wurden. Dem Verbands erwachsen durch das brutale Vorgehen der Unternehmer 503 796 Fr. Auslagen und den Arbeitern gingen 181 021 Arbeitstage verloren. Im ganzen zahlte der Verband während der Berichtszeit 598 362 Fr. an Streikunterstützungen aus. Durch die Mobilmachung wurden von den 11 831 Verbandsmitgliedern 2515 aus ihren Verhältnissen gerissen; 3344 verloren teilweise und 5572 gänzlich ihre Arbeit. Aus diesen Zahlen ergibt sich der große Umfang der Arbeitslosigkeit, von der die Uhrenarbeiter infolge des Krieges betroffen wurden.

Z.